Europäisches Strafrecht oder Europäisierung des Strafrechts?

Am 28. November 2007 hat der Unterausschuss Europarecht des Rechtsausschusses des Deutschen Bundestages ein Expertengespräch zum Thema „Entsteht ein einheitliches europäisches Strafrecht?“ durchgeführt. Im Rahmen dieses Expertengespräches sollte geklärt werden, ob die Rechtsprechung des EuGH zum Motor einer die Kompetenzgrenzen der Verträge verwischenden Entwicklung wird, die in der Praxis der Unionsorgane eine Entwicklung hin zu einem einheitlichen, supranationalen und damit originär europäischen Strafrecht begünstigt. Insoweit stand insbesondere die Frage nach einer entsprechenden europäischen Kompetenz sowie ihrer konkreten Reichweite nach geltendem Recht und nach dem Reformvertrag (dem von den Mitgliedstaaten zwischenzeitlich unterzeichneten Vertrag von Lissabon) im Zentrum des Interesses. Den Sachverständigen wurden vorab folgende Fragen gestellt:

1. Woraus ergibt sich dem Grunde nach und in welchem Ausmaß die Kompetenz für die Schaffung eines einheitlichen europäischen Strafrechts:
   - nach dem Vertrag von Nizza,
   - nach der Rechtsprechung des EuGH, insbesondere in den Rechtssachen C-176/03 („Umweltstrafrecht“) und C-440/05 („Meeresverschmutzung“),
   - nach dem EU-Reformvertrag?
2. Ergeben sich aus dem Grundgesetz Schranken, die die Geltung oder Anwendung eines einheitlichen europäischen Strafrechts begrenzen oder verhindern könnten?
3. Welche Instanz soll anhand welchen Maßstabs die Rechtmäßigkeit der Normen eines einheitlichen europäischen Strafrechts überprüfen:
   - der nationale Gesetzgeber,
   - die nationalen Gerichte und das Bundesverfassungsgericht,
   - der EuGH,
   - der EGMR?
4. Vor welchem Gericht und auf welcher Grundlage können Beschuldigte Rechtsschutz erlangen?
5. Welche Auswirkungen auf das nationale Strafrecht sind von einem einheitlichen europäischen Strafrecht zu erwarten?
6. Welcher Handlungsbedarf ergibt sich für den nationalen Gesetzgeber im Zusammenhang mit der Entstehung eines einheitlichen europäischen Strafrechts?

ZEuS dokumentiert im Folgenden die um Fußnoten ergänzten Stellungnahmen der Sachverständigen Christian Calliess und Oliver Suhr.

https://doi.org/10.5771/1435-439X-2008-1-1 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

https://doi.org/10.5771/1435-436X-2008-1-1 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -